



AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenshausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

10. JAHRGANG

FREITAG · 26. APRIL 2024

NUMMER 17

Amtliche Bekanntmachungen der VGem



Die **Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Personalsachbearbeiter (m/w/d) / HR Generalist (m/w/d)

unbefristet in Teil- oder Vollzeit mit mindestens 20 Wochenarbeitsstunden.

Unser Personalamt wickelt vom Onboarding bis zum Offboarding alle nötigen Verfahren für knapp 300 Personalfälle unserer Mitgliedsgemeinden und -verbände ab. Wir suchen als Verstärkung einen Teamplayer mit Personalerkopf und Personalerherz.

Deine Aufgaben:

- Du bearbeitest alle anfallenden Personalangelegenheiten für deinen Beschäftigtenkreis in Zusammenarbeit mit unserer Abrechnungsstelle und unserem Rechtsamt
- Du bist Ansprechpartner, Berater und Ideenentwickler für unsere Vorgesetzten und Beschäftigten in allen Personalfragen
- Planung und Organisation des Bewerbermanagements sowie der Onboarding-Prozesse
- Steuerung der Routineprozesse in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz gemeinsam mit internen und externen Partnern
- Betreuung und Pflege der elektronischen und manuellen Zeit- und Projekterfassung
- Organisation und Abrechnung von Dienstreisen nach dem BayRKG
- Verwaltung und Pflege der (digitalen) Personalakten

Dein Profil:

- Du bringst eine kaufmännische Ausbildung mit dem Schwerpunkt Personal / HR oder eine vergleichbare Qualifikation wie z.B. Personalfachkaufmann/-frau (m/w/d) mit
- Du kannst fundierte Kenntnisse im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht aufweisen und kennst dich vorzugsweise gut im TVöD-V aus
- Der „HR-Gedanke“ steht bei dir an höchster Stelle, neben Verschwiegenheit zeichnen dich eine schnelle Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit aus
- Du arbeitest strukturiert, sorgfältig und effizient

Warum wir Dein neuer Arbeitgeber werden sollten:

Unsere Kolleginnen und Kollegen lieben ihre Arbeit – und das spürt man auch. Neben dem Teamgedanken leben wir auch den Grundsatz, dass gute Leistungen gewürdigt werden müssen. Wir nutzen daher den Rahmen, den uns der TVöD bietet, immer zum Wohl unserer Beschäftigten aus:

Entgeltgruppe?

Je nach deinen Vorkenntnissen und den damit übertragbaren Aufgabenfeldern bieten wir eine Eingruppierung in den Entgeltgruppen E 7 bis E 9a. Lass uns gerne persönlich über deine Möglichkeiten bei uns sprechen! Bei einem Wechsel im öffentlichen Dienst ist eine volle Stufenübernahme für uns selbstverständlich.

Mobiles Arbeiten?

Bei uns kein Problem! Und falls doch Präsenz im Büro angesagt ist: unsere Büros sind alle frisch modernisiert, wir arbeiten voll digital und größtenteils papierlos, Multi-Displays, Chatfunktionen und Softphones sind für uns kein Neuland – und für fast jedes Szenario haben wir spezielle Fachanwendungen, die dich im Alltag unterstützen.

Work-Life-Balance?

Klar doch, wir haben dafür flexible Arbeitszeiten und ein Arbeitszeitkonto sowie ein Work-Café und Ruheinseln. Zusätzlich unterstützen feste Vertretungsregelungen.

Leistungsorientierte Gehaltsbestandteile?

Selbstverständlich! Wir schöpfen alle Möglichkeiten aus – LoB und § 18a TVöD-VKA summieren sich bei uns auf bis zu 4%. Vermögensbildung fördern wir mit dem VL-Höchstsatz von 40 €.

Und sonst so?

Teamevents, ein jährliches Fortbildungsbudget für jeden Beschäftigten sowie viele weitere Annehmlichkeiten sind für uns selbstverständlich! Eine umfassende Einarbeitung ist sichergestellt. Wir bieten zudem ein professionelles Onboarding, das auch notwendige Schulungen oder Fortbildungen enthält.

Überzeugt? Oder noch nicht ganz? Lass uns einfach persönlich, diskret und vertraulich sprechen und deine Chancen auf einen tollen Job bei uns gemeinsam prüfen!

Das Kleingedruckte:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mit den Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind, unabhängig vom Wortlaut, stets alle Geschlechter (m/w/d/x) gemeint.

Wir brauchen übrigens erstmals keine schicken Bewerbungsmappen – ein kurzer Anruf, eine E-Mail oder eine Nachricht über unser Bewerberportal bis spätestens **20.05.2024** reicht. Wir melden uns dann umgehend bei dir! Natürlich kannst du gerne aber auch

schon direkt deine Bewerbungsmappe im Karriereportal hochladen.

- Bewerberportal www.vgem-wiesentheid.de/karriere
- Telefon (0 93 83) 97 35-120
- per E-Mail an karriere@wiesentheid.de
(Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder
- per Post an Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Persönlich/ Vertraulich
z.Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

Laufende öffentliche Ausschreibungen im Bereich der VGem Wiesentheid

Zum Neubau der Grund- und Mittelschule laufen derzeit Ausschreibungen im offenen Verfahren zu nachfolgenden Gewerken:

- Außenputz
- Dachabdichtung
- Fassade
- Fenster und Türen
- Bodenbelag
- Estrich
- Fliesen
- Maler
- Schreiner
- Trockenbau

Die Ausschreibungen sind im Amtsblatt der europäischen Union und unter www.staatsanzeiger-eservice.de sowie im Portal BayVeBe veröffentlicht.

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Castell

1 Schlüssel

Wiesentheid

Bargeldsumme

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Ferienbetreuung Pfingstferien (27.05. bis 31.05.2024)

Liebe Eltern, wir haben eine gute Nachricht – die Ferienbetreuung für die Pfingstferien ist gesichert!

Ab sofort können Sie Ihre Kinder über das Anmeldeformular für die zweite Pfingstwoche (27.05. bis 31.05.2024) anmelden.

Die Anmeldefrist für die Pfingstferien ist vom 08.04. bis 03.05.2024. NEU: Die Anmeldung erfolgt nun digital auf der Seite der VGem Wiesentheid im Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital (Anmeldebogen für die Ferienbetreuung im Markt Wiesentheid).

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn bis zu den jeweiligen Anmeldefristen mindestens 10 Anmeldungen pro Ferienbetreuungswoche vorliegen!

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung der Anmeldefrist. Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Auch in den Sommerferien kann die Betreuung voraussichtlich in der Zeit vom 19.08. bis 06.09.2024 (letzten 3 Wochen) stattfinden.

Informationen dazu folgen. Teilnehmen können Kinder aus allen VGem Gemeinden.

Bei Fragen steht Felicitas Patzolt unter ferienbetreuung@wiesentheid.de zur Verfügung

Informationen der Sing- & Musikschule

Sprechzeiten der Musikschulleitung

Telefon: Musikschulbüro

Mo 10.00 bis 12.00 Uhr, Di 14.30 bis 16.30 Uhr:

(0 93 83) 90 92 181 (außer in den Ferien)

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert: www.musikschule-steigerwald.de

Anmeldung für das neue Schuljahr 2024/25

Am 01.05.2024 beginnt der Anmeldezeitraum für das neue (Musik)Schuljahr. Wir freuen uns über Neu- und Wiederanmeldungen bis zum 30.06.2024.

Nochmals herzliche Einladung zu unserem Tag der offenen Tür. Die Lehrkräfte der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. freuen sich, Euch und Ihnen am **SAMSTAG, den 27.04.2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr** die Bandbreite unserer musikalischen Angebote vorstellen zu dürfen. Es kann geschnuppert, gestaunt und ausprobiert werden, auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Einen Zeitplan für die jeweiligen Instrumente finden Sie auf unserer Homepage.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Veranstaltung

Der TSV Abtswind lädt herzlich zu unserer Veranstaltung „Tanz in den Mai“ ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Beginn: 30.04.24, 18:00 Uhr

Ort: Marktplatz Abtswind

Um perfekt in den Mai zu starten gibt es am **01.05.2024 ab 09.00 Uhr** an unserem TSV-Hüttle ein leckeres Weißwurstfrühstück. Wir bitten dringend um Voranmeldung bis zum 28.04.2024 bei Markus Noras oder Ulrich Zehnder.

Markus Noras: (01 70) 8 05 40 83
Ulrich Zehnder: (01 70) 5 40 65 91

TSV Herren

FREITAG, 26.04.2024, 18.15 Uhr

TSV Abtswind – TSV Kornburg

MITTWOCH, 01.05.2024, 14.00 Uhr

FC Ingolstadt II – TSV Abtswind
Busabfahrt am Wormser-Platz: 10.15 Uhr – Busfahrt kostenlos für alle TSV Fans

SAMSTAG, 27.04.2024, 15.00 Uhr

TSV Abtswind II – SV-DJK Oberschwarzach

SAMSTAG, 27.04.2024, 15.00 Uhr

1. FC Geesdorf I/TSV Abtswind III – SG Castell-Wiesenbronn

SAMSTAG, 27.04.2024, 13.00 Uhr

SG 1. FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – SG DJK Stadelschwarzach II

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de
www.facebook.com/tsvabtswind
www.instagram.com/tsv.abtswind

TSV Jugend

FREITAG, 26.04.24, 18.00 Uhr

U19: TSV Gochsheim – SG Wiesentheid/Abtswind

FREITAG, 26.04.24, 18.30 Uhr

U17: TSV Bergheinfeld – SG Abtswind/Wiesentheid

SAMSTAG, 27.04.24, 15.30 Uhr

U17II: TSV Grettstadt II – SG Abtswind/Wiesentheid II

SAMSTAG, 27.04.24, 14.30 Uhr

U15: TSV Mainaschaff – SG Abtswind/Wiesentheid

SONNTAG, 28.04.24, 12.30 Uhr

U15II: SG Abtswind/Wiesentheid II – SG Volkach II

SAMSTAG, 27.04.24, 11.00 Uhr

U13: SV Mühlhausen/Schraudenbach – SG Wiesentheid/Abtswind

SAMSTAG, 27.04.24, 13.00 Uhr

U13II: SG Sennfeld – SG Wiesentheid/Abtswind II

SAMSTAG, 27.04.24, 10.00 Uhr

U13III: SG Wiesentheid/Abtswind III – SV Altenschönbach

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns **jeden MITTWOCH ab 19.00 Uhr** im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Fremdenverkehrs- und Heimatverein Abtswind

Bewertungskommission für Pflanzfässer geht um!

Liebe Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor 4 Jahren hat der Fremdenverkehrs- und Heimatverein beschlossen unseren Ort Abtswind ein wenig bunter zu machen.

Hierfür wurden vom FvV 28 Weinfässer als Pflanzfässer gekauft und farbenfroh bepflanzt.

Anschließend wurden Paten für diese 28 Pflanzfässer gesucht und gefunden und im Ort verteilt.

Seitdem werden diese Pflanzfässer von den Paten liebevoll bepflanzt und gepflegt. Deshalb wird auch in diesem Jahr der Wettbewerb ausgeschrieben und eine Kommission wird alle 28 Pflanzfässer am **11.05.2024** begutachtet und bewertet.

Am **01.06.2024** erfolgt dann im Rahmen unserer „Fas(s)t Sommer“ Veranstaltung wieder die Prämierung und Preisverleihung für die Fässer.

Ab **19.00 Uhr** wird im Rathaushof bei Livemusik und gemüthlicher Atmosphäre mit Speisen und Getränke für Ihr leibliches Wohl gesorgt! Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft des FvV Abtswind

Abtswinder Senioren

Unser 1. Ausflug 2024 findet am 08.05.2024 statt.

Wir fahren um **09.30 Uhr** in Abtswind los mit unseren üblichen Zu- und absteige Orten.

Zuerst gehts zum Mittagessen nach Aisch/ Adelsdorf zum Gasthaus Rittmayer, anschließend fahren wir nach Pommersfelden zu einer Führung auf Schloß Weissenstein.

Danach Kaffee und Kuchen und Heimreise.

Anmeldung ab 26.04.2024 bei Brunhilde Höfer, Tel. (0 93 83) 25 08. Ich freue mich über viele Gäste. neue Mitreisende sind herzlich willkommen.



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01

Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Castell für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Gemeinderat Castell hat in seiner Sitzung vom 08.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt **die Gemeinde Castell** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.856.578 €**

und

im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.596.690 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.038 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Castell, den 22.04.2024
Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2024; Aktenzeichen 321-9410.2-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 - Kämmerei) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Castell, den 22.04.2024
Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Castell über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2024

Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der **Grundsteuer A auf 400 v.H.** und der **Grundsteuer B auf 400 v.H.** für das Kalenderjahr **2024** festgesetzt. Zum Kalenderjahr **2023** sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2024** verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. 965) die Grundsteuer für **2024** in der zuletzt für das Kalenderjahr **2023** veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuergesetz abgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres** fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer **2024** in einem Betrag zum **01. Juli des jeweiligen Jahres** (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann **innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim **Gemeinde Castell, p.A. Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg** **Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Castell, den 22.04.2024
Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell e.V.

Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn am 27.04.2024 um 15.00 Uhr

Am 27.04.2024 um 15.00 Uhr findet ein Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den (SG) 1.FC Geesdorf I/TSV Abtswind III statt.

Austragungsort: Metallbau Herold Sportstätte, Federwasen 2, 97353 Wiesentheid

Kerwaburschen Castell e.V.

Maibaum 2024

Herzliche Einladung zum Maibaumaufstellen am **DIENSTAG**, den 30.04.2024 auf dem Rathausplatz in Castell.

Wir beginnen um 18.30 Uhr. Der Maibaum wird ca. um 19.30 Uhr gestellt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Kerwaburschen Castell e.V.

FFW Wüstenfelden

Maibaumstellen Wüstenfelden

Herzliche Einladung zum Maibaumstellen am **DIENSTAG**, den 30.04.2024 ab 19.00 Uhr am Gemeindehaus Wüstenfelden.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Christian Hähnlein, 1. Vorstand FFW Wüstenfelden

FFW Greuth

Maibaumaufstellen

DIENSTAG, 30.04.2024 ab 18.00 Uhr

Die FFW-Greuth lädt zur Feier in den Mai ein. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Einladung der FFW Wüstenfelden und G'frierhäusle Wüstenfelden e.V.

Zu einer Vorbesprechung des Lindenfestes 2024 sowie 30 Jahre G'frierhäusle Wüstenfelden, laden wir alle Wüstenfelder und Freunde am **DONNERSTAG**, den 02.05.2024 um 20.00 Uhr herzlich in das Gemeindehaus Wüstenfelden ein.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hähnlein, 1. Vorstand FFW Wüstenfelden
Jürgen Weber, 1. Vorstand G'frierhäusle Wüstenfelden

G'frierhäusle Wüstenfelden

Himmelfahrts-/Vatertagsfest am G'frierhäusle

Am **DONNERSTAG**, den 09.05.2024 laden wir alle ans G'frierhäusle in Wüstenfelden ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Beginn ab 15.00 Uhr.

Es lädt ein das G'frierhäusle Team

Amtliches aus Rüdenhausen



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.

Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Kirchenverwaltung Wiesentheid und Untersambach

In der Zeit vom 03. bis 10.05.2024 liegen die Kirchenrechnungen 2023 für Wiesentheid, Rüdenhausen und Untersambach zur öffentlichen Einsichtnahme aus und können nach Voranmeldung unter Tel. (0 93 83) 3 72 im Pfarrbüro eingesehen werden.

Dr. Matthias Eller, Vorstand

Paul Schug, Kirchenpfleger

Termine in Rüdenhausen

APRIL

DIENSTAG, 30. 04. 2024

18.30 Uhr Maibaumaufstellung Burschenschaft, Kirchplatz

MAI

MITTWOCH, 01. 05. 2024

13.00 Uhr Maifeier Heimatverein, Kirchplatz

SAMSTAG, 04. 05. 2024

09.30 Uhr Blumenmarkt am Kirchplatz, Heimatverein

MONTAG, 06. 05. 2024

16.00 Uhr VdK-Stammtisch im Gasthof Lehner/Stadler

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

DONNERSTAG, 09. 05. 2024 Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen, Weinkeller am Schloß

SAMSTAG, 11. 05. 2024

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiwillige Feuerwehr

SONNTAG, 19. 05. 2024 Pfingsten

10.15 Uhr Gottesdienst mit hl.g. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

JUNI

MONTAG, 03. 06. 2024

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SONNTAG, 09. 06. 2024

08.00 bis 18.00 Uhr Europawahl Markt Rüdenhausen

13.00 Uhr Friedrichsbergschießen Schützengilde, Schießstand Friedrichsberg, Schussabgabe 14.00 bis 15.30 Uhr

SONNTAG, 16. 06. 2024

15.00 Uhr Sommerfest VdK Ortsverb. Rüd./Wbr., Steinberger Wiesbronn

SAMSTAG, 22. 06. 2024

19.00 Uhr Sonnwendfeuer Heimatverein, Kirchplatz



Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-101 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich



Der Markt WIESENTHEID
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Beschäftigten (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof mit dem Schwerpunkt Unterhaltungsdienst

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Flächen und Einrichtungen
- Mitarbeit in der Grünanlagen- sowie Forstpflanze
- Wartung von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Mithilfe im Straßen- und Wegebau, auch mit technischem Gerät
- Mithilfe bei allen sonstigen, allgemeinen Tätigkeiten im Aufgabebereich des Bauhofs
- Mitarbeit im Winterdienst sowie gelegentliche Wochenend- und Abenddienste
- Eine Mitarbeit bei der kommunalen Feuerwehr ist wünschenswert

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung mit berufspraktischen Erfahrungen in einem oder mehreren der genannten Aufgabengebiete
- Erfahrung im Führen von schweren Baugeräten und Fahrzeugen (Bagger, Radlader, Traktor etc.) und sonstigen technischen Geräten (Motorsägen, Freischneider, Auslegemulcher, etc.) einschließlich der erforderlichen Befähigungs- und Erlaubnis-scheine wünschenswert
- Motorsägenkurs nach DGUV I 214-059 (Modul A und B) bzw. die Bereitschaft, die Module zeitnah zu absolvieren
- Grundkenntnisse im Straßenunterhaltungsdienst, dem Straßen- und Wegerecht und der StVO
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnisklasse BE, idealerweise CE, bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser
- wirtschaftliches Denken und Handeln, Eigeninitiative, eine gute Auffassungsgabe, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise
- freundliches Auftreten und bürgerfreundliches Verhalten

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der Entgeltgruppe 5 einschließlich Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“), Leistungsentgelt und vermögenswirksamen Leistungen
- unbefristeter, krisensicherer Arbeitsplatz
- Abschluss einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente
- 30 Tage Jahresurlaub (bei 5-Tageswoche) und weitere tarifliche, arbeitsfreie Schließtage

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexibler Freizeitausgleich

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins gerne über unser Bewerberportal (www.vgem-wiesentheid.de/karriere), per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post mit dem Vermerk „Persönlich/Vertraulich“ **bis spätestens 17.05.2024** an den:

Markt Wiesentheid

z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
karriere@wiesentheid.de



Der Markt WIESENTHEID

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Unterstützungskraft für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden oder in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Handwerkliche Unterstützung des Bauhofteams in allen Tätigkeitsbereichen, insbesondere im Bereich der Grünanlagenpflege (z.B. Wässern von Blühflächen, Mäharbeiten), im Straßenunterhalt (z.B. Mithilfe bei Abspermaßnahmen) oder in der Pflege des Ortsbildes (z.B. Leeren von Müllgefäßen, Beseitigung von Verschmutzungen)
- Mitarbeit im Winterdienst sowie gelegentliche Wochenend- und Abenddienste
- Eine Mitarbeit bei der kommunalen Feuerwehr ist wünschenswert

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick im besten Falle in Verbindung mit einer handwerklichen Ausbildung
- Mindestalter 18 Jahre, körperlich belastbar
- PKW Führerschein der Klasse B, idealerweise BE
- Zuverlässig, teamfähig sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Bürgerfreundliches Auftreten

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Eingruppierung entspricht in der Entgeltgruppe 3 nach den derzeitigen Tarifabschlüssen einem Stundenlohn von etwa 17,50 € zuzüglich Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“), Leistungsentgelt und vermögenswirksamen Leistungen
- unbefristeter, krisensicherer Arbeitsplatz
- Abschluss einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente
- 30 Tage Jahresurlaub (bei 5-Tageswoche) und weitere tarifliche, arbeitsfreie Schließtage
- Flexibler Freizeitausgleich

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins gerne über unser Bewerberportal (www.vgem-wiesentheid.de/karriere), per E-Mail (Anhänge aus-

schließlich als *.pdf) oder Post mit dem Vermerk „Persönlich/Vertraulich“ **bis spätestens 17.05.2024** an den:

Markt Wiesentheid
z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
karriere@wiesentheid.de

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.04.2024

1. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umsetzung des Vorhabens „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

In der Sitzung vom 21.03.2024 wurde die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ beschlossen. Zur Änderung wurden durch das beauftragte Büro die notwendigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereitgestellt. Die frühzeitige Beteiligung soll im Zeitraum vom 22.04.2024 bis 24.05.2024 durchgeführt werden.

Die vorliegenden Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans sind vom Gemeinderat zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zum Stand vom 11.03.2024 wird gebilligt. Der Marktgemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

2. Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

In der Sitzung vom 21.09.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ beschlossen. Zum Bebauungsplan wurden durch das beauftragte Büro die notwendigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereitgestellt. Die frühzeitige Beteiligung soll im Zeitraum vom 22.04.2024 bis 24.05.2024 durchgeführt werden.

Die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan sind vom Gemeinderat zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

Beschluss:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ mit Begründung zum Stand vom 11.03.2024 wird gebilligt. Der Marktgemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan durchzuführen.

3. Bauangelegenheiten

3a. Beratung zur dauerhaften Sicherung und ggf. Überdachung der Auweragruppe

Auf Wunsch aus dem Gemeinderat wird Herr Schiller, beauftragter Natursteinrestaurator für die „Auwera-Kreuzigungsgruppe“ Wiesentheid, zur Sitzung geladen. Er referiert über die neuesten Erkenntnisse zum Sachstand Kreuzigungsgruppe „Kalvarienberg“.

Die Kreuzigungsgruppe „Kalvarienberg“ befindet sich auf dem Schloßplatz Wiesentheid. Es ist eine Monumentalgruppe aus Sandstein von Lukas Anton von der Auwera. Standort: Flur-Nr. 106/3, Eigentümer Markt Wiesentheid. Besser bekannt als Auweragruppe, bez. 1766 und als Baudenkmal. Im Denkmalatlas verzeichnet unter der Nummer D-6-75-178-38. Es handelt sich um ein bedeutendes Denkmal, welches erhaltungswürdig ist.

Für Herrn Schiller steht fest, dass eine unsachgemäße Hydrophobierung im Jahr 1989 maßgeblich zum Schadensbild beigetragen hat. Nach seiner Einschätzung könnte eine Überdachung durchaus den Fortschritt des Schadens bremsen.

Voraussetzung ist die Zustimmung des LfD. Eine Fassung (Farbanstrich) wird nicht empfohlen, da diese an den Ausblühungen nicht halten würde. Empfehlenswerter sei ein Abwarten und partielles Ausbessern von akuten Schäden.

Beschluss:

Der Vorsitzende soll zur dauerhaften Sicherung der Auwera-Gruppe mit einem geeigneten Planungsbüro eine erste Begutachtung für eine Überdachung (bevorzugt Edelstahl / Glas) durchführen und mit dem LfD abstimmen. Parallel sollen möglichen Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Zudem sollen die regelmäßigen Wartungen wieder aufgenommen und die akuten Schäden überarbeitet werden.

3b. Bauantrag zur Nutzungsänderung der Verkehrsfläche zum Biergarten auf der Fl.-Nr. 157/1 in der Gemarkung Wiesentheid

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung der Verkehrsfläche zum Biergarten auf der Fl.-Nr. 157/1 in der Gemarkung Wiesentheid vor.

Mit Sondernutzungserlaubnis vom 21.06.2023 hat der Antragssteller die Sondernutzung für die im Bauantrag gekennzeichnete Fläche für die Vergrößerung der Freischankfläche erhalten. Nachdem die Freischankfläche mehr als 40 Sitzplätze ausweist, ist ein Bauantrag für die Freischankfläche zu stellen (siehe Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 Buchstabe d) BayBO).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Mischgebiet. In einem Mischgebiets sind nach § 6 Abs. 2 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaute Grundstücksfläche ändert sich durch die Freischankfläche nicht. Die Erschließung ist über das bestehende Lokal gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag für die Nutzungsänderung der Verkehrsfläche zum Biergarten auf der Fl.-Nr. 157/1 in der Gemarkung Wiesentheid.

3c. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Außensanierung der St. Sebastian Kirche in Reupelsdorf

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.06.2023 erteilte der Markt Wiesentheid zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Erneuerung des Außenanstrichs an der kath. Pfarrkirche St. Sebastian in Reupelsdorf sein Einvernehmen.

Wie in der Sitzung am 22.02.2024 mitgeteilt, gestalten sich die Arbeiten an der Kirche umfangreicher als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund musste ein neuer Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vom 26.03.2024 zur Außensanierung der Kirche St. Sebastian in Reupelsdorf.

3d. Bauvoranfrage – Erweiterung einer Norma Filiale mit Bäckereianbau auf der Fl.-Nr. 769/5 Gemarkung Wiesentheid

In der Verwaltung wurde eine Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes, der Errichtung einer Bäckereifiliale mit Nebenraum und Lager, sowie einer Außenterrasse eingereicht. Der Antragsteller beabsichtigt im südwestlichen Teil des Grundstückes das bestehende Gebäude, also in Richtung der Korbacher Straße, zu erweitern. Auf dem bestehenden Parkplatz würden sodann 8 Stellplätze wegfallen, welche aber auf der nordwestlichen Seite des Grundstückes, durch den Bau von 14 neuen Stellplätzen hinreichend ersetzt werden sollen.

Der Antragsteller würde durch die Errichtung des Anbaus, ebenso durch die Errichtung der neuen Stellplätze, die im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenzen überschreiten. Daher wurde Seitens des Antragstellers die Möglichkeit einer Befreiung angefragt.

Der durch den Anbau entstehende Baukörper kann als offene Bau-

weise nicht mehr angesehen werden, da diese nach den Regularien des Baurechts ab einer Gebäudeflucht von einer Länge ab 50 Metern nicht mehr gegeben ist. Es wäre daher eine Befreiung zum Bauen in geschlossener Bauweise erforderlich.

Es wird eine Befreiung für eine Bebauung des im Bebauungsplan festgelegten Sichtdreieckes angefragt. Das „von einer Bebauung freizuhaltende“ Sichtdreieck am südöstlichen Einmündungsbereich würde durch den Bau tangiert. Im Bestand ist dieses schon jetzt teilweise durch den bestehenden Anbau überbaut. Der Kreuzungsbereich ist weit und einsichtig, sodass aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung erteilt werden kann.

Weiterhin wird eine Befreiung von der maximal möglichen Verkaufsfläche, der Festlegung des Sortiments (hier sind Frischgemüse und Backwaren ausgeschlossen), angefragt.

Im Hinblick auf die genannten Anträge auf Befreiung (maximale Verkaufsfläche, Festlegung des Sortiments, offene Bauweise) ist festzuhalten, dass diese aus Sicht der Verwaltung seitens des Marktgemeinderates in Aussicht gestellt werden können, da von diesen bereits zum aktuellen Zeitpunkt „*de facto*“ Befreiungen vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt zur Bauvoranfrage die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht.

Zudem wird eine Befreiung von folgenden Vorgaben des Bebauungsplans in Aussicht gestellt:

- Befreiung von der maximal möglichen Verkaufsfläche
- Befreiung von den Festlegungen hinsichtlich des Sortiments, nach welchem Frischgemüse und Backwaren ausgeschlossen werden
- Geschlossene statt offener Bauweise

Für den Überbau des Sichtdreiecks sowie die Befreiung von der einzuhaltenden Baugrenze stellt der Markt Wiesentheid sein Einvernehmen in Aussicht, sofern in der zu gegebener Zeit durchzuführenden verkehrsrechtlichen Beurteilung keine Beeinträchtigungen des Verkehrs und der Verkehrssicherheit festgestellt werden.

3e. Bauvoranfrage – Abriss eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Teilumbau des bestehenden Nebengebäudes zum Heizraum auf Fl. Nr. 1946/3, Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung wurde eine formlose Anfrage für den Rückbau des bestehenden Wohnhauses inklusive des Nebengebäudes, auf der Fl.-Nr. 1946/3 d. Gem. Wiesentheid eingereicht. Laut Planunterlagen soll hier ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung entstehen. Der Antragsteller beabsichtigt, das bereits bestehende Wohnhaus abzureißen und an dieser Stelle ein neues Wohnhaus, welches in Bezug auf das bereits bestehende Gebäude um 90°gedreht sein soll, zu errichten. Das Grundstück befindet sich im zusammenhängenden bebauten Ortsteil und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen, wonach ein Vorhaben dann zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung in diesem Fall gegeben.

Der Abriss des bestehenden Gebäudes wird mit erheblichen Mängeln in der Bausubstanz begründet.

Das ebenfalls bestehende Nebengebäude, welches sich im nördlichen Bereich des Grundstückes befindet, soll teilweise als Heizraum für eine Stückholzheizung umfunktioniert werden. Weiterhin ist angedacht an der westlichen Grundstücksgrenze ein Carport zu errichten. Auf der zur Straße hingewendeten Seite ist eine Gebäudebreite von 8 Metern, in der rückliegenden Seite eine Breite von 5 Metern geplant, da an dieser Stelle die Grundstücksgrenze nicht im rechten Winkel verläuft. Die Verwaltung verweist an dieser Stelle für die weiteren Planungen des Antragstellers auf die Stellplatzsatzung des Marktes Wiesentheid sowie die bayerische Garagen- und die Stellplatzverordnung (*GaStellV*). Hierin wird gefordert, dass bei Mehrfamilienwohnhäusern und sonstigen Wohngebäuden 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu errichten sind. Da hier eine Einliegerwohnung eingeplant ist, sollte in den Ausführungsplanungen beachtet werden, den Stellplatzbedarf ausreichend zu berücksichtigen.

Der Antragsteller wünscht, mit dem eingereichten Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides, die Klärung, ob eine Errichtung der „*Gauben*“

das gemeindliche Einvernehmen und die hierfür benötigten Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid, erteilt werden können.

1.) Befreiung von der maximal zulässigen Breite einer Gaube

Der Antragsteller wünscht „drei Gauben“, in der Form von „Satteldachgauben“, im Westen – also Richtung Baugebiet „Seeflur II“ – in einer Breite von á 1,90 Metern zu errichten. Nach der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid sind nur „*kleindimensionierte*“ Einzelgauben zugelassen welche eine Breite von maximal 1,50 Metern aufweisen. Somit würde hier eine Überschreitung der Gaubenbreite á Gaube von 40 cm (~26%), vorliegen. [Gestaltungssatzung Pkt. 3 Ziff.3 S.1 i.V.m. Pkt. 3 Ziff. 3 S.5] Der Antragsteller benötigt demnach eine Befreiung von der Satzung zur Zulassung von Dachgauben im Markt Wiesentheid, welche durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zugelassen werden kann, wenn diese den Zielen dieser Satzung nicht entgegenstehen oder die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde.

2.) Befreiung von zulässigen Gesamtbreite aller Gauben

Insgesamt darf nach der Gestaltungssatzung die Gesamtbreite aller Gauben 40% der Firstlänge nicht überschreiten. Dies wird nicht eingehalten. $[(3 \cdot 1,90) / 13,00 \sim 43,84\%]$

Der Antragsteller benötigt demnach auch hier eine Befreiung von der Satzung zur Zulassung von Dachgauben im Markt Wiesentheid, welche durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zugelassen werden kann, wenn diese den Zielen dieser Satzung nicht entgegenstehen oder die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde.

3.) Zulässigkeit von kleindimensionierten Einzelgauben

Zur Verwirklichung wäre sodann eine Abweichung von der in Pkt.3 S.3 geregelten Bauweise einer Gaube notwendig, welche festlegt, diese als **kleindimensionierte, Sattel- oder Schleppdachgauben** zugelassen werden. Im Osten sollen zwei „*Gauben*“ mit einer Breite von 2,60 Metern (lt. Planunterlagen 2,80 Meter) auf der Dachkonstruktion/ in Verlängerung der Außenwand angebracht werden. Im Westen sollen die drei anzubringenden Gauben, je ein Außenmaß von 1,90 Metern aufweisen.

Bei einer gesamten Firstlänge welche mit **13,00 Metern** geplant ist, misst,

a.) auf der westlichen Dachseite:

- eine Einzelgaube ~ 14,61...% der Firstlänge
- alle Gauben in Summe ~ 43,84...% der Firstlänge

b.) auf der östlichen Dachseite:

- eine Einzelgaube ~ 20,00...% der Firstlänge
- alle Gauben in Summe ~ 40,00...% der Firstlänge

Die auf der östlichen Dachfläche anzubringenden *Gauben* liegen – von der Sohle her gemessen – auf der gleichen Höhe wie die auf der westlichen Dachflächenseite. Durch die unterschiedlichen Neigungen der Dachaufbauten (West/Ost) ergibt sich ein unsymmetrisches Bild, bei der Ansicht von Nord und Süd.

Der Antragsteller verweist darauf, dass die Ansicht aus dem Osten – von Richtung „Bahnhofstraße“ – durch die bereits bestehende Bebauung eingeschränkt und nur teilweise sichtbar sei. Dieses Maß der „*Gaube*“ sei zur „*optimalen Ausnutzung*“ der Räume notwendig und nur so sei ein „*harmonisches Bild*“ zwischen Fensterflächen und „*Gauben*“ zu erhalten.

Weiterhin hat der Antragsteller auf Nachfrage mitgeteilt, dass an dem Standort, wo sich derzeit das Nebengebäude befindet, ein neues Nebengebäude errichtet werden soll, welches sich in Form eines L-Baus entlang der Grundstücksgrenze Richtung Osten erstreckt. In diesem Nebengebäude sollen Nebenräume wie Lager und Brennstofflager und ein Heizraum Platz finden. Dadurch sei auch die Dachform und Neigung sowie Stellung des Gebäudes bestimmt um hier eine effektive Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik zu gewährleisten. Insgesamt ist von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens auszugehen. Die mit der Voranfrage zu beurteilenden Fragen, könnten durch zu stellende Anträge auf Erteilung von Abweichungen von den

geltenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen (Gestaltungs-, Dachgauben- und Stellplatzsatzung) verwirklicht werden, sofern der Marktgemeinderat diesen Abweichungen zustimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt sein gemeindliches Einvernehmen zur formlosen Anfrage „Abriss des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung“ in Aussicht. Die benötigten Stellplätze sind nachzuweisen und in den Planunterlagen zu kennzeichnen bzw. zu ergänzen. Weiterhin sind die Regelungen der Gestaltungssatzung und der Dachgaubensatzung des Marktes Wiesentheid zur Kenntnis zu nehmen und bezüglich der weiteren Planungen zu beachten sowie in die Planungen einfließen zu lassen. Eine symmetrische Anordnung von Dachaufbauten und Wandöffnungen sollten Seitens des Antragstellers beachtet werden und im Hinblick auf die finale Planung überdacht werden. Die beantragten Befreiungen von der Gaubensatzung werden in Aussicht gestellt.

3f. Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.-Nr. 292/4 in der Gemarkung Wiesentheid sowie Erteilung von den dazu notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Lindachsgraben“

Bei der Verwaltung wurde eine formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses auf der Flurnummer 292/4 in der Gemarkung Wiesentheid eingereicht. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im jenem Bereich, für welchen der qualifizierte Bebauungsplan „Am Lindachsgraben“ gültig ist. Mit der formlosen Anfrage möchte der Antragsteller klären, ob seitens des Marktes Wiesentheid eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Bauweise erteilt würde.

Hier ist eine maximale Kniestockhöhe von 0,50 Metern als zulässige Kniestockhöhe festgesetzt.

Durch die Abweichung würde die Höhe auf 2,15 Metern (= Differenz von 1,65 Metern, 330%) angehoben werden, was zusätzlich zu einem zweiten Vollgeschoss und einer Dachneigung von 28° führen würde.

Somit wäre die Festsetzung des Bebauungsplanes, dass hier nur mit einem Vollgeschoss sowie einem Dachgeschoss gebaut werden darf nicht eingehalten und müsste durch eine vom Marktgemeinderat zu erteilende Befreiung ermöglicht werden. Die Voranfrage, sowie der zu stellende Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten Kniestockhöhe, wird damit begründet, dass sich der Antragsteller wünscht, die Bedingungen für das QNG – Siegel (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) zu erfüllen, welches unter anderem dafür benötigt wird, um Fördermittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nutzen zu können.

Eine nachhaltige Gebäudedämmung, welche verbaut werden soll, sowie gleichzeitig die Erfüllung der Sozio- und Nachhaltigkeitskriterien, werden aus Sicht des Antragstellers mit einer Befreiung bezüglich der Höhe des Kniestocks erheblich vereinfacht. Eine weitere Angabe diesbezüglich wird nicht vorgetragen.

Die bauliche Nutzung des Bebauungsgebietes ist als ein „Allgemeines Wohngebiet“ und einer maximalen Grundflächenzahl von 0,40 sowie einer maximalen Geschossflächenzahl von 0,60 festgelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich der Geschossflächen sowie Grundflächenzahl wurden bisher noch nicht geprüft, da hierzu die zur Prüfung notwendigen Angaben in der Voranfrage noch fehlen. Daher wird davon ausgegangen, dass nur diese eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Verwirklichung benötigt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt sein gemeindliches Einvernehmen zur beantragten formlosen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Flurnummer 292/4 der Gemarkung Wiesentheid mit den notwendigen Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Kniestockhöhe in Aussicht.

3g. Ermächtigung zum Abschluss der städtebaulichen Verträge zur Erschließung des Baugebietes Gartenwiesen in Feuerbach mit der Firma Bayerngrund

Von der Firma Bayerngrund wurden die ersten Entwürfe für den Kostenerstattungsvertrag, den Städtebaulichen Vertrag sowie die Gewährleistungserklärung zur Abstimmung vorgelegt. Der Städtebauliche Vertrag sowie der Kostenerstattungsvertrag können nach Auskunft von

Bayerngrund ggf. noch angepasst werden. Die Gewährleistungserklärung ist ein vorgegebenes Muster der Sparkasse und kann nicht angepasst werden.

Die Unterlagen wurden durch die Verwaltung vorgeprüft. Ausschlussatbestände sind keine vorhanden.

Für die nicht verkauften Grundstücke wird dem Markt Wiesentheid eine Stundung von drei Jahren gewährt.

Die Stundung beginnt mit der Fälligkeit der Endabrechnung des Baugebietes. Für den Stundungszeitraum fallen pro angefangenes Kalenderjahr ein Honorar von 1.200 € netto der Firma Bayerngrund an. Zudem fallen während des Stundungszeitraumes Zinsen an, welche der Markt Wiesentheid übernehmen muss.

Die Verwaltung bittet den Vorsitzenden zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge und die Gewährleistungserklärung abzuschließen.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag, die Kostenvereinbarung und die Gewährleistungserklärung zur Erschließung des Baugebietes Gartenwiesen in Feuerbach mit der Firma Bayerngrund abzuschließen. Er wird zudem ermächtigt, ggf. noch erforderliche Vertragsanpassungen, die den Kern des Vertrags nicht betreffen, eigenständig zu verhandeln und abzuschließen.

3h. Bauantrag zur Errichtung eines Pufferspeicherteiches mit Wall und Zaunumrandung, Abtragungsgenehmigung, Fl.-Nr. 142/1 in der Gemarkung Geesdorf

Bei der Verwaltung wurde ein Bauantrag, verbunden mit einem Antrag auf Abtragung, für das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 in der Gemarkung Geesdorf eingereicht. Der Antragsteller beantragt auf dem Grundstück einen Pufferspeicherteich mit einem maximalen Volumen von 1.810m³ auf einer Fläche von 1.182 m², inklusive eines Walles und einer Zaunumrandung, zu errichten.

Insgesamt wird hierfür ein Erdaushub mit einem Volumen von 890 m³ vorgenommen. Die Tiefe des Erdaushubs wird mit 4,50 Metern, die sodann „nutzbare“ Wassertiefe mit 4,20 Metern angegeben. Die Einzäunung soll in einer Höhe von 1,80 Metern errichtet werden und zusätzlich ein Notausstieg, wie beispielsweise eine Reifenleiter, angebracht werden. Die Abdichtung des Pufferteiches soll mit einem hochreißfesten, dunkelgrünen, vollrecycelbaren Polyethylen errichtet werden. Um den Teich möglichst harmonisch in die Umgebung zu integrieren gibt der Antragsteller an, den Erdwall auf der Außenseite und der Dammkrone zu begrünen. Die Begrünung soll mit einer artreichen, autochthonen (einheimischen) Saatgutmischung erfolgen. Im Inneren, oberen Bereich des Walles wird ein Wallschutzgewebe mit „Krallschutzmatte“ ausgelegt, welche den Ausstieg von Kleinsäufern und Amphibien ermöglichen soll. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Land- und forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Eine Bebauung im Außenbereich ist nur unter den strengen Vorschriften des § 35 BauGB zulässig. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist ein Vorhaben für einen Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Der Nachbar des einen angrenzenden im Privatbesitz befindlichen Grundstückes hat seine Zustimmung erteilt, die restlichen benachbarten Grundstücke befinden sich im Eigentum des Marktes Wiesentheid.

Beschluss:

Der Markt Wiesentheid erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Pufferspeicherteiches mit Wall und Zaunumrandung sowie zu der notwendigen Abtragungsgenehmigung auf der Fl.-Nr. 142/1 in der Gemarkung Geesdorf.

3i. Informationen aus dem Gemeindebauamt

Das Gemeindebauamt informiert zu folgenden Themen:

- Kindergarten Lindachsgraben: Geplanter Baustart Tiefbau-/ Erschließungsarbeiten ist in der ersten Maiwoche. Das Baufeld bleibt so lange weiterhin zur Vorbereitung gesperrt.
- Feuerwehrgerätehaus Geesdorf: Bauantrag liegt zur Genehmigung beim Landratsamt. Die Verzögerungen haben sich durch diverse notwendige Planänderungen (veränderte Abstandsflächen nach Grundstücksteilung) ergeben.

4. Altrechtliche Gemeinderechte (Bauholzrecht), Beschluss zu monetären Ausgleichszahlungen und zur Rechtsausgestaltung

In der Sitzung vom 21.03.2024 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Modalitäten zur Rechtsausübung der altrechtlichen Gemeinderechte anzupassen. Auf den Sachvortrag der entsprechenden Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

1) Der Markt Wiesentheid eröffnet den Rechteinhabern eines Holzrechts (Gemeinderecht) im Ortsteil **Feuerbach** wahlweise folgende Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Rechts:

- Ziehung des Rechts gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Feuerbach vom 01.09.1977 („Das Recht besteht für Wohnhaus und Scheune. Für Wohnhaus werden 18 cbm Rundholz und für Scheune 20 cbm Rundholz festgesetzt. Das Holz wird auf dem Stock übergeben. Das Holz wird durch einen Forstbeamten, bzw. Zimmermann und Vertretern der Rechtler ausgewiesen. Die anfallenden Kosten dafür trägt der Rechtler.“)

oder

- Monetärer Ausgleich des Rechts durch Zahlung einer Geldleistung wie folgt: Es wird die für die Baumaßnahme erforderliche Menge an Rundholz (gedeckelt auf 18 Kubikmeter Rundholz für Wohnhaus und 20 Kubikmeter Rundholz für Scheune) ermittelt. Sodann wird der tagesaktuelle Richtpreis für Kiefernrundholz durch das AELF ermittelt. Von diesem ermittelten Wert erhält der Rechtler 50% als Geldleistung ausgezahlt

Das Holzrecht, egal nach welcher Option, wird pro berechtigtem Gebäude nur einmal in 80 Jahren bei nachgewiesener Baufälligkeit des betreffenden Gebäudes gewährt.

2) Der Markt Wiesentheid eröffnet den Rechteinhabern eines Holzrechts (Gemeinderecht) im Ortsteil **Untersambach** folgende Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Rechts:

- Das Holzrecht wird pro berechtigtem Gebäude nur einmal in 80 Jahren gewährt. Rechteanfragen (sowohl erforderliche Menge als auch Übergabeform) sind als Einzelfallentscheidung zu beschließen

3) Der Markt Wiesentheid eröffnet den Rechteinhabern eines Holzrechts (Gemeinderecht / Söldnerrecht) im Ortsteil **Geesdorf** wahlweise folgende Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Rechts:

- Ziehung des Rechts nach den Feststellungen des königlichen Landgerichts Gerolzhofen von 1850 („Die Gemeinde muss den Söldnern alles, sowohl zu Neubauten als auch zu notwendigen Reparaturen erforderliche Holz verabreichen. Beschränkung auf 50 Kiefernstämme für einen Haus- und 40 Kiefernstämme für einen Scheunenneubau, wobei jeder Stamm 23 Kubikfuß Rauminhalt nicht überschreiten darf. Pro Stamm ist ein „Anweispeld“ von 5 Kreuzern (1819/1850) zu entrichten. Das Holz wird den Rechtlern am Hiebplatz zur Abholung bereitgestellt. Holzhauerlöhne brauchen von den Söldnern nicht bezahlt werden.“). Der Betrag für das Anweispeld wird auf 5,00 € pro Stamm festgesetzt.

oder

- Monetärer Ausgleich des Rechts durch Zahlung einer Geldleistung wie folgt: Es wird die für die Baumaßnahme erforderliche Menge an Rundholz (gedeckelt auf 50 Kiefernstämme für einen Hausneubau und 40 Kiefernstämme für einen Scheunenneubau, wobei jeder Stamm 23 Kubikfuß Rauminhalt nicht überschreiten darf) ermittelt. Sodann wird der tagesaktuelle Richtpreis für Kiefernrundholz durch das AELF ermittelt, abzüglich 5,00 € pro Stamm als Anweispeld. Von diesem ermittelten Wert erhält der Rechtler 50% als Geldleistung ausgezahlt

5. Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung am Schlossplatz

Die Gemeinderatsfraktionen von CSU und Pro-Wiesentheid beantragen wie folgt:

„Es wird beantragt, dass im Bereich des neu verlegten Pflasters am Schlossplatz und in der Balthasar-Neumann-Straße die Verkehrsgeschwindigkeit reduziert und ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet wird.“

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit der Verkehrsbehörde die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Lärmbelästigung durch schnell vorbeifahrende Fahrzeuge ist sowohl für die Anwohner in der Nacht eine erhebliche Zumutung. Lauter Verkehrslärm bedeutet auch am Tag für die im Umfeld des Schlossplatzes arbeitenden Menschen oder für Besucher unserer St. Mauritiuskirche eine deutliche Beeinträchtigung.

Der Marktgemeinderat hat sich vor Jahren bewusst für das Pflaster und gegen einen Asphaltbelag entschieden. Das geschah damals v. a. aus wirtschaftlichen Gründen. In der Annahme, dass schon nach wenigen Jahren durch den Bau der Entlastungsstraße die Staats- und Kreisstraße zur Ortsstraße abgestuft, der Durchgangsverkehr erheblich reduziert und vom Markt Wiesentheid eine Geschwindigkeitsreduzierung veranlasst werden könnte, hat man sich damals für die aus historischen Gründen besser passende Pflasterung des Platzes zwischen den markanten Barockgebäuden entschieden.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt den Vorsitzenden bei den zuständigen Verkehrsbehörden erneut eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Balth.-Neumann-Straße und die Kanzleistraße im Bereich Schlossplatz zu beantragen.

6. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Der Vorsitzende informiert zum Sachstand des in Prüfung befindlichen Nahwärmenetzes. Derzeit erfolgt die Heizbedarfsberechnung durch die ÜZ Mainfranken.

2) Es wird zu einer Lesung von Herrn Arndt in den Alban-Wolf-Saal, zur Krönungsmesse, zum Mehrgenerationenfest und zum Maibaum aufstellen eingeladen.

3) Die Marktgemeinderäte werden zur Präsentation der Fa. Kubens zur Festlegung der primär zu bearbeitenden Hochwasserschutzprojekte eingeladen.

7. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Eine Ankaufanfrage für die Flurnummer 300/16 in der Gemarkung Wiesentheid wird abgelehnt. Einer möglichen Verpachtung wird zugestimmt.

– Mit Kaufvertrag vom 27.03.2024 hat der Markt Wiesentheid die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 1999/1 und 1999/3, An der Kreuzkapelle 8, d. Gem. Wiesentheid, zum Preis von 103.748,50 € an die Eheleute Lukas und Karolina König, veräußert.

– Mit Kaufvertrag vom 03.05.2023 hat der Markt Wiesentheid eine Teilfläche von ca. 2.700 qm der Fl.Nr.801/1 Am Mähling, d. Gem. Wiesentheid, zum Preis von 162.000,00 € an die Fa. WMM Immobilien GmbH, Bad Wörishofen veräußert. Nach der Vermessung wurde die Messung mit Urkunde vom 27.03.2024 beurkundet. Nach nunmehr vorliegender Messungsanerkennung ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 6.660,00 €.

– Ein bestehendes Vorkaufsrecht an der Fl.-Nr. 19/3 d. Gem. Wiesentheid wird nicht geltend gemacht.

– Der Auftrag in Höhe von 251.379,44 € (brutto) für das Gewerk Kanal- und Wasserleitung zur Erschließung des Baugebiets „Am Lindachsgraben II“ wird an die Firma Newo-Bau GmbH, Theres-Horhausen, vergeben.

– Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit der Firma Schardt zum Umbau und Erweiterung des Rathauses für das Gewerk Rohbauarbeiten Aufzugschacht und Steg-Fundamente mit einer Erhöhung der Auftragssumme von 41.325,73 € auf insgesamt 109.440,84 € (brutto) nach.

– Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden einen möglichen Nachtrag Nr. 2 zum Gewerk Stahlsteg für die Rathausenerweiterung (Verglasung) zu beauftragen.

Informationen aus Wiesentheid

Entwässerungsgraben Weiherbrunnen

Entlang des Veilchen- und Ginsterweges verläuft Richtung Reupelsdorf ein Entwässerungsgraben, in dem vermehrt Grünschnittabfall wie Laub, Gras und Tannenwedel vorgefunden wurde.

Die Entsorgung des Grünschnitts in den Graben verstopft die Durchlässe und die Funktion des Grabens kann nicht mehr gewährleistet werden. So kann es bei Starkregen vorkommen, dass das Wasser nicht wie vorgesehen abgeleitet wird, sondern über die Straße in die Gärten bzw. Keller der Anwohner läuft.

Wir bitten darum, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof zu entsorgen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Wiesentheid:
DIENSTAG und DONNERSTAG: 17.30 bis 19.30 Uhr
SAMSTAG: 14.00 bis 17.00 Uhr

Der Wiesentheider Marktgemeinderat beim Mehrgenerationenfest

Im Wiesentheider Gemeinderat wird oft hart um die Sache gerungen, alle Gemeinderäte haben aber stets das Wohl des Ortes im Blick. Um das zu demonstrieren, stehen Gemeinderäte aller Fraktionen beim Mehrgenerationenfest an einen gemeinsamen Stand für Fragen zur Verfügung. Ein Gewinnspiel über Wiesentheid gibt den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, ihr Wissen über den Ort zu zeigen. In einem ‚Kummerkasten‘ kann man auch Fragen an den Gemeinderat stellen.

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien, der Familienstützpunkt ist wieder für Euch da!

Wir haben ein vielfältiges Angebot für Familien. Von Erziehungsvorträgen über Ernährungs- und Bewegungsangebote bis Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei!

Weitere Informationen des Familienstützpunktes Wiesentheid findet ihr unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Kommende Angebote in Wiesentheid:

„Spielplatz-Treff“: Treffpunkt am Nachmittag für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern von 0-6 Jahren. Eltern können Kontakt knüpfen und sich austauschen. Kinder picknicken, singen und spielen im Freien. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit! Bitte Picknickdecke und eigene Verpflegung mitbringen. Findet bei Regen leider nicht statt.

Jeden 4. Mittwoch im Monat von April bis Juli von 15:00-16:30 Uhr. Termine: 15.05. (wegen Pfingstferien vorgezogen)/26.06./24.07.2024 Mehrgenerationenplatz. Kolpingstraße 2, Wiesentheid.

„Wie unterstütze ich die motorische Entwicklung meines Kindes?“: Physio- und Bobath-Therapeutin Marie-Therese Rottenberger informiert Sie über die Phasen der Entwicklung Ihres Kindes ab Geburt bis ins Laufalter. Sie gibt Ihnen Tipps, wie Sie dessen motorische und physiologische Entwicklung von der ersten Drehung bis hin zum freien Laufen unterstützen und die Bewegungen Ihres Kindes sowie deren Übergänge fördern können. Außerdem erhalten Sie direkte Hilfestellung bei Problemen in der Motorik Ihres Kindes. Mitbringen: bequeme Kleidung, Antirutsch-Socken.

DIENSTAG, 30.04.2024 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„Abschied von der Windel ohne Druck“: Praktische Herangehensweisen (auch nach Fehlversuchen) für einen druckfreien Abschied von der Windel. Die Emotionen und Bedürfnisse sowie physiologische Hintergründe des Kindes werden erörtert. Angebot für Eltern von Kindern zw. 0-4 Jahren. Wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, dürfen Kinder zum Angebot mitgebracht werden. Mit Vera Kaulfuss, Exam. Krankenschwester/QEKK-Zertifiziert.

DIENSTAG, 07.05.2024 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„Babymassage & Baby-yoga“: Durch beruhigende Massagegriffe und respektvollen Berührungen wird den Babys das ankommen auf der Welt erleichtert. In Kombination mit Belebenden Griffen und Baby-Yoga kann die Entwicklung und das Immunsystem gefördert werden. Ab der 6. Lebenswoche bis ins Weg-Krabbel-Alter (ca. Ende 7. Monat). Einzeltermin. Kostenfrei. Mit Vera Kaulfuss, zertifizierte Kursleitung nach DGBM e.V. Bitte großes Handtuch fürs Baby und Socken für euch Eltern mitbringen!

DIENSTAG, 18.06.2024 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

Alle Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„Eltern-Kind-Treff“: Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern (0-3 J). Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. Außerdem Bastelangebote, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10.00 bis 11.30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch!

Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-9 20
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980
Mobil: (01 51) 61 63 15 15
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: juz_who

Angebote im April:

FREITAG, 26.04.2024 Erlebnispädagogischer Outdoor-Nachmittag:
Lass dich überraschen, was wir auf dem Mehrgenerationenplatz gemeinsam machen.

Urlaub in der Sächsischen Schweiz für Kinder

Die Jugendarbeit bietet für alle Kinder der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, zwischen 8 – 12 Jahren, eine Kinderfreizeit an.
Reiseziel: Königstein. Sächsische Schweiz

Reisezeitraum: 02.09.2024 bis 06.09.2024

Reisepreis: 190,00 Euro für Kinder wohnhaft im Markt Wiesentheid;
220 Euro für Kinder wohnhaft im VGem-Gebiet
Reiseerlebnis: Besuch der Bastei und Felsenburg Neurathen, Bergwerk mit Edelsteinsieben, Klettersteig uvm.

Anmeldeschluss: 19.07.2024

Anmeldeformulare gibt es über die Kontaktmöglichkeiten des Offenen Jugendtreffs „HÄNG UP“.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Fußballabteilung

FREITAG, 25.04.2024

18.15 Uhr U11 II, Poppenhausen – SG Wiesentheid/Abtswind II
18.30 Uhr U17I, SG Bergheinfeld – SG Wiesentheid/Abtswind II
18.00 Uhr U19, Gochsheim – SG Wiesentheid/Abtswind II
18.30 Uhr Herren II, Wiesentheid II – Krautheim

SAMSTAG, 27.04.2024

11.00 Uhr U13I, SG Mühlhausen/Schraudenbach – SG Wiesentheid/Abtswind I
14.30 Uhr U15I, Mainaschaff – SG Wiesentheid/Abtswind I
15.30 Uhr U17II, SG Grettstadt – SG Wiesentheid/Abtswind II

SONNTAG, 28.04.2024

12.30 Uhr U15II, SG Wiesentheid/abtswind II – SG Volkach II
18.00 Uhr Herren I, SG Sennfeld – Wiesentheid I

DIENSTAG, 30.04.2024

18.30 Uhr SV Neuschleichach – TSV/DJK Wiesentheid

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 27.04.2024 um 13.00 Uhr B-Klasse

SG 1. FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV – SG DJK Stadeltschwarzach II

SAMSTAG, 27.04.2024 um 15.00 Uhr A-Klasse

SG 1. FC Geesdorf / TSV Abtswind III – SG Castell-Wiesenbronn

FREITAG, 03.05.2024 um 18.30 Uhr

SG SC Ebrach/DJK Großgessingen/TSV Geiselwind II – SG 1. FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV in Großgessingen

1. FC Feuerbach

Maibaum 2024

Auch dieses Jahr stellen wir am Sportheim einen Maibaum auf. Es sind alle recht herzlich eingeladen bei dieser langjährigen Tradition dabei zu sein. Ab **18.30 Uhr** wird für Euer leibliches Wohl bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

BRK Bereitschaft Wiesentheid

Du bist zwischen 12 und 18? Dann suchen wir dich!

Am **17.05.2024** möchten wir Dich sowie alle Interessierten zum Schnupper-Tag beim BRK Wiesentheid einladen, denn wir gründen eine Bereitschaftsjugend!

Du suchst nach einem Hobby mit Sinn und möchtest die BRK Bereitschaft kennenlernen? Hast Bock auf Gemeinschaft und willst Neues lernen? Dann komm vorbei!

Es gibt Infos zur Bereitschaftsjugend, eine Fahrzeugausstellung, Spiele sowie Essen vom Grill.

Aktuelle Termine der BRK Bereitschaft Wiesentheid

Du möchtest dich ehrenamtlich engagieren und suchst nach einer Tätigkeit mit einem Mehrwert für dich und deine Mitmenschen?!

Dann laden wir dich herzlich ein bei uns hineinzuschnuppern! Unsere nächsten Termine sind:

MITTWOCH, 15.05.2024 19.00 Uhr im Rotkreuzhaus (Korbacher Str. 4b)

MITTWOCH, 29.05.2024 19.00 Uhr im Rotkreuzhaus (Korbacher Str. 4b)

MITTWOCH, 12.06.2024 19.00 Uhr im Rotkreuzhaus (Korbacher Str. 4b)

Besuche uns doch an unserem Schnuppertag für die neue Bereitschaftsjugend am **17.05.2024 von 14.00 bis 18.00 Uhr** am Rotkreuzhaus.

Wir bieten kostenlose Ausbildungen und die Möglichkeit, Teil eines engagierten Teams zu werden. Gemeinsam können wir einen Unterschied machen! Kontaktiere uns noch heute unter bereitschaft-wiesentheid@kvkitzingen.brk.de

Siedlung 18-Äcker

Maibaumaufstellung Wiesentheid

Der Wiesentheider Maibaum wird am **DIENSTAG, den 30.04.2024**, traditionell in der Siedlung „18-Äcker“ Wiesentheid aufgestellt werden. Los geht es ab **18.00 Uhr**. Die Baumaufstellung erfolgt unter musikalischer Begleitung um **19.00 Uhr**.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Wiesentheid und Umgebung.

Die Veranstalter sind stolz diesen alten Brauch in Wiesentheid weiter pflegen zu dürfen. Sie hoffen, dass sie diese alte Tradition durch ihren zahlreichen Besuch unterstützen und freuen sich auf einen schönen, gemütlichen Abend (bei hoffentlich schönem Wetter und lauen Temperaturen), mit Start in den 1. Mai, zusammen mit ihnen.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt sein.

Bereits heute schon in Ihrem Termin Kalender vormerken:

Maibaumeinlegung mit Straßenfest – in der Fichtenstraße Wiesentheid, am **DONNERSTAG, 30.05.2024 (Fronleichnam)**.

Musik- und Gesangverein Wiesentheid

Einladung / Termine

Jubiläum 10 Jahre Kinderchor MGV – Einladung:

Unser Kinderchor besteht seit 10 Jahren. Wir feiern dies mit einem Liedernachmittag am **SONNTAG, 28.04.2024 ab 15.00 Uhr** im neuen Gemeindezentrum Wiesentheid (Dauer: ca. 2 Stunden) – Eintritt frei.

Wir haben hierzu einige Kinderchöre aus der Umgebung eingeladen und möchten einfach viel singen: Die einzelnen Chöre u. a. aus Großlangheim, Abtswind, den Grundschulen Albertshofen und Wiesentheid und unser Kinderchor - und dann auch alle zusammen; Kleinigkeiten zu Essen und Trinken gibt es auch.

Wir laden hierzu herzlich ein.

Unsere nächsten Termine:

DIENSTAG, 30.04.2024: Maibaum-Aufstellen Wiesentheid (Orchester)

SONNTAG, 05.05.2024: Mehrgenerationenfest + Festzug in Wiesentbronn (Orchester)

DONNERSTAG, 09.05.2024: Familienkonzert im Schafhof (Orchester u. Kinder- u. Jugendchor)

Bitte vormerken:

Einladung zum Familienkonzert am 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) in Wiesentheid:

An Christi Himmelfahrt laden wir wieder zum Familienkonzert in Wiesentheid ein, aber Achtung: Wegen der Baustelle hinter dem Musikhaus können wir leider kurzfristig nicht wie sonst auf die Rathauswiese. Erfreulicherweise können wir Sie aber durch das Entgegenkommen von Familie Sinning diesmal in den Schafhof Wiesentheid einladen!

Konzertbeginn: **15.00 Uhr**; Eintritt frei!

Das Orchester und der Kinder- und Jugendchor des Vereins haben wieder ein buntes Programm zusammengestellt aus modernen, konzertanten und traditionellen Musikstücken – da ist für Jeden etwas dabei.

Wir möchten wieder mit einem kurzweiligen ca. 1½ stündigen Konzert einen unterhaltsamen Nachmittag für die ganze Familie gestalten.

Für Sitzgelegenheit und familienfreundliches Wohlbefinden sorgen wir!

Auch in diesem Jahr gibt es bereits **ab 14.30 Uhr** Kaffee und Kuchen – diesmal in der Kaffeebar im Schafhof mit Unterstützung des Teams vom Weltladen.

Wir laden ein - am besten zur bewährten Reihenfolge: Stärkung der ganzen Familie in der Kaffeebar, anschließend das Konzert genießen und dann den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen!

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Wiesentheid /Castell

Der Mai wird bald kommen...

Am **FREITAG, den 03.05.2024** planen wir für unseren Stammtisch ins „Gasthaus Brehm“ nach Wiebelsberg zu fahren um dort eine schöne Zeit bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Fürs Abendessen können wir wieder aus der fränkischen Speisekarte wählen.

Wir bilden, wie gewohnt, eine Fahrgemeinschaft an der Steigerwaldhalle in Wiesentheid um **15.30 Uhr**.

Nun freuen wir uns auf euer zahlreiches Erscheinen und auf fröhliche gemeinsame Stunden.

Der 1. Vorsitzende Gerhard Brand und sein Team

KDFB Wiesentheid

Herzliche Einladung zu unseren KDFB-Veranstaltungen im Mai

FREITAG, 03.05.2024, 14.00 Uhr Jahreshauptversammlung im BZ-Schankraum mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende und die geistliche Beirätin mit Gebet
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ausblick und Wünsche und Anträge.

Danach ist wieder, wie gewohnt, Freitags-Café mit Kaffee und Kuchen als Spielenachmittag.

FREITAG, 10.05.2024, 18.00 Uhr KDFB-Stammtisch im Gasthaus „Krone“

MONTAG, 13.05.2024, 18.00 Uhr Maiwallfahrt nach Untersambach - TP Sportzentrum Untersambacher Str. – um **19.00 Uhr** ist in der Untersambacher Kirche Maiandacht anschließend gibt es wieder „Weck und Wörscht“.

Eingeladen sind Mitglieder und Interessierte, Frauen und Männer.

Kirchenverwaltung Wiesentheid und Untersambach

In der Zeit vom 03. bis 10.05.2024 liegen die Kirchenrechnungen 2023 für Wiesentheid, Rüdenhausen und Untersambach zur öffentlichen Einsichtnahme aus und können nach Voranmeldung unter Tel. (0 93 83) 3 72 im Pfarrbüro eingesehen werden.

Dr. Matthias Eller, Vorstand

Paul Schug, Kirchenpfleger

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

Konfirmand Noah Parakenings aus Feuerbach hatte am Sonntag, 21.04.2024 bereits in Kleinlangheim Konfirmation.

SAMSTAG, 27. 04. 2024

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 28. 04. 2024

Feuerbach 09.00 Uhr Gottesdienst mit dem ökum. Singkreis
Wiesentheid 10.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Hl. Abendmahl und Kantorei Gnadenkirche
Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst
Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

FREITAG, 26. 04. 2024 Freitag der 4. Osterwoche

wi 08.30 Uhr Messfeier für Frieden in der Familie P. Philippus
+ Andreas Hofmann + Gertrud Wolf
ki 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

SAMSTAG, 27. 04. 2024 Hl. Petrus Kanisius

ne 18.30 Uhr Messfeier P. Isaak
re 18.30 Uhr Messfeier OSB

SONNTAG, 28. 04. 2024 5. Sonntag der Osterzeit

wi 09.00 Uhr Messfeier für Ida u. Franz Schug P. Isaak
+ Beatrix Wilms + Manfred Langer u. Angeh. + zum Dank + Anna u. Franz Sendner + Manfred Langer u. Angeh. + Fam. Warta
ki 10.30 Uhr Messfeier P. Isaak

DIENSTAG, 30. 04. 2024 Hl. Pius V., Papst

wi 08.30 Uhr Laudes (Kirche)
st 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

MITTWOCH, 01. 05. 2024 Maria – Schutzfrau von Bayern

ki 10.30 Uhr Messfeier R. Kleinschrodt
wi 10.30 Uhr Messfeier P. Isaak

FREITAG, 03. 05. 2024 Hl. Phillipus und Hl. Jakobus, Apostel

wi 17.00 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranzandacht
wi 18.30 Uhr Messfeier – Requiem P. Isaak
für die Verstorbenen im Pastoralen Raum der vergangenen Zeit – Livestream

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid, **ki** = Kirchs Schönbach, **st** = Stadelschwarzach, **pr** = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdtenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdtenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2024 bis 30. 11. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdtenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdtenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenkasse kommt einmal im Monat in das Rathaus.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 27. 04.	Linden-Apotheke, Grettstadt Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09729/1515 Tel. 09383/97310
SO 28. 04.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/2549 Tel. 09321/4680
MO 29. 04.	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09321/929430 Tel. 09382/99880
DI 30. 04.	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/91760 Tel. 09381/4100
MI 01. 05.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09382/5963 Tel. 09323/291
DO 02. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810
FR 03. 05.	Brücken-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09321/91760 Tel. 09383/9096750

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 27. 04. 2024 und SONNTAG, 28. 04. 2024

Dr. Verena Braun

Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt, Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

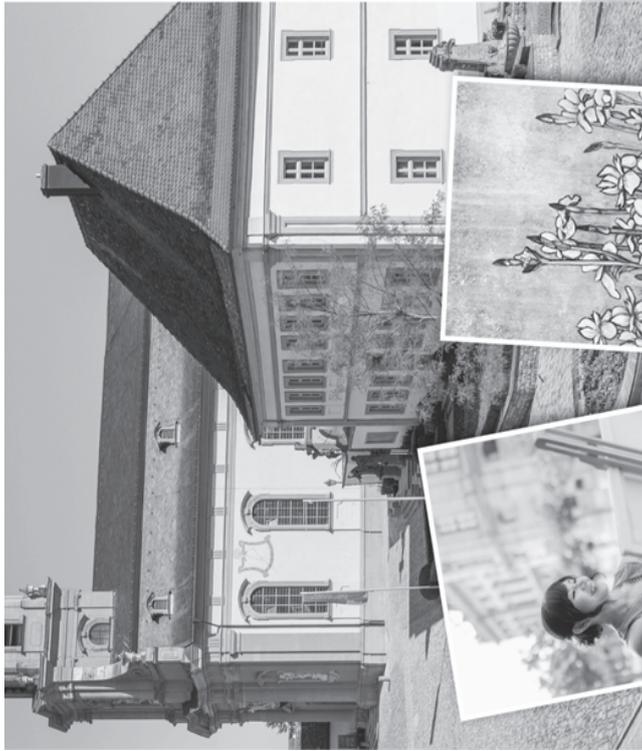
Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23



Kunstaussstellung

„Nature and Beauty“ im Hist. Pfarrhaus

Freitag, den 03.05.2024

ab 16:00 Uhr Ausstellungen geöffnet

19:00 Uhr Vernissage

Samstag, den 04.05.2024

12.00 - Ausstellungen geöffnet
18:00 Uhr

Sonntag, den 05.05.2024

10.00 - Ausstellungen geöffnet
18:00 Uhr

Weitere Informationen:
www.markt-wiesentheid.de
tourismus@wiesentheid.de
Tel. 093883 / 9735-915



Mehrgenerationenfest Wiesentheid

04. + 05. Mai 2024

PROGRAMM

MEHRGENERATIONENFEST WIESENTHEID



Samstag, den 04.05.2024

18:00 Uhr **Chill-Out Area im Pfarrhof**
Kanzleistraße

19:00 Uhr **Die Brunnebutzer**
Pop I Soul I Funk
- aus unserer Partnerstadt Hagenbach -
Schlossplatz

bis 0 Uhr **After-Party im Pfarrhof**
mit DJ Escobar und DJ Stitch
Schlossplatz

Ab 18 Uhr Foodtrucks und Getränke am Schlossplatz.

.....
Sonntag, den 05.05.2024

Hauptbühne Schlossplatz & Kanzleistraße

09:00 Uhr **Atem & Bewegung - kleine Auszeit vom Alltag**
60 Minuten - Bürgerzentrum Wiesentheid
(Anmeldung unter karin.heininger@online.de)

10:30 Uhr **Ökumenischer Familiengottesdienst**
St. Mauritiuskirche

Carl-Stumpf-Bibliothek geöffnet
11:00 Uhr **Informations- und Verkaufsstände**
in der Kanzleistraße

13:00 Uhr **Musik mit „The Middle Cat“**
entspannte Acoustic-Sounds

14:00 Uhr **Flash-Mob** des Kinder- und Jugendchor
Barockführung mit den Barockdamen

17:00 Uhr **Kabarett mit Birgitt Süß**
„Best of the Best“

Schlosspark & Nebenbühne

11:30 Uhr **Musikalische Vorführungen**
Sing- und Musikschule

12:30 Uhr **Holz-Bastelaktion** für Kinder
13:00 Uhr Eröffnung Kinderprogramm

Kinderprogramm ca. 13:15 - 17:00 Uhr
Kinderschminken, Malen & Basteln, Fußball-Darts,
Wikinger-Schach, Popcorn-Maschine

13:15 Uhr **Tanzworkshop** 11 - 17 Jahre
(mit Anmeldung beim Kinderschminken)

14:00 Uhr **Musikalische Vorführungen**
Sing- und Musikschule

14:00 Uhr **Sommerbiathlon** 6 - 12 Jahre
Schnupper-Bogenschießen

15:00 Uhr **Zaubershow**
mit Zauberer Mr.Flo

16:00 Uhr **Aufführung Tanzworkshop**

Die Verpflegung erfolgt durch unsere Vereine am
Schlossplatz.



PARKPLÄTZE - stehen an der Steigerwaldhalle
oder gegenüber des LSH Gymnasium zur Ver-
fügung.



EINTRITT FREI - die Teilnahme an allen Akti-
onen erfolgt auf Spendenbasis für die jeweili-
gen Vereine und Institutionen!

Weinberge Greuther Bastel zu VERPACHTEN/VERKAUFEN

- 29,90 Ar Müller-Thurgau, PJ1999
Standraum 1,20 x 1,75 m
- 8,74 Ar Acolon PJ2003
Standraum 1,32 x 1,66 m

Die Weinberge stehen ab Herbst 2024
zur Verpachtung frei.
Kontakt: (01 62) 4 39 35 01.



Geesdorf

Tel.: 09383/994177

Geöffnet täglich von 8-19 Uhr,
auch an Sonn- und Feiertagen!

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte vorbestellen.

Direkt vom Bauern
**Feldfrischer
Spargel**

weiß & grün

**Auf Wunsch
geschält.**

amthor

Dienstleistungen

Für unser Objekt in **Wiesentheid** suchen wir ab 01.06.

REINIGUNGSKRÄFTE (m/w/d)

in der Unterhaltsreinigung/Büroreinigung als Minijob.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei:

AMTHOR GMBH – Niederwerrner Str. 18 - 97421 Schweinfurt
personalabteilung@amthor-gmbh.de - 09721/7294-13

Std.-Lohn: 13,50 €

Arbeitszeit: ca. 9 Std./Wo.

Hauptstraße 13-15, 97355 Abtswind

HOFSCHOPPENFEST

03.-05. MAI

Freitag ab 12:00

Kaffee & Kuchen
Ab 16:00 Bratwurst mit Kraut und Brot

Samstag ab 12:00

Kaffee & Kuchen
Spanferkel & ab 18:00 Live Musik

Sonntag ab 12:00

Kaffee & Kuchen
Spanferkel & ab 16:00 Live Musik



Winzerhof
Krauß
Abtswind

SPAN-
FERKEL



Sonntag
ZAUBER
SHOW

Samstag
Sonntag
HÜPF-
BURG

Samstag
Sonntag
LIVE-
MUSIK



Kontakt
Tel.: 0151 41664165



Lust auf Picknick im Weinberg?

Für 15€/Person bekommen Sie einen voll
bestückten Bollerwagen mit regionalen
Spezialitäten, Besteck, Gläsern, einer Flasche
Ortswein Ihrer Wahl und vielem mehr.

Unser
**All-Inklusive
Picknickwagen
ist da!**

Auch als
Gutschein
erhältlich!

Reservierung unter:
0151 41664165



VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Grill and Chill After Work Lounge	26.04.2024	17.00 Uhr	Eisdealer am Marienplatz Wiesentheid
Vortrag Ak Heimat erhalten „Das nächste Hochwasser kommt bestimmt“	26.04.2024	19.00 Uhr	Bürgerzentrum Wiesentheid
Tag der offenen Tür	27.04.2024	14.00 Uhr	Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.
10 Jahre Kinder- und Jugendchor MGV Wiesentheid	28.04.2024	15.00 Uhr	Bürgerzentrum Wiesentheid Saal
Maibaumaufstellen Siedlung 18-Äcker	30.04.2024	18.00 Uhr	Kreuzung Fichten-, Steigerwald- & Bergstraße Wiesentheid
Maibaumaufstellen 1. FC Feuerbach	30.04.2024	18.00 Uhr	Sportheim Feuerbach
Maibaumaufstellen Castell 2024	30.04.2024	18.30 Uhr	Rathausplatz Castell
Freitags-Café des KDFB	03.05.2024	14.30 Uhr	Bürgerzentrum Wiesentheid
Vogelkundliche Führung „Zaunkönig und Mönchsgrasmücke“	03.05.2024	18.00 Uhr	Treffpunkt: vor dem Schloss Wiesentheid
Mehrgenerationenfest Wiesentheid	04.05. / 05.05.2024	Samstag ab 18.00 Uhr Sonntag ab 10.30 Uhr	Schlossplatz Wiesentheid

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich für die Anteilnahme in Wort
und Schrift zum Tod unserer lieben Verstorbenen

Marianne Bernreuther

*03.02.1930 †15.03.2024

Familien Bernreuther und Weber

Abtswind, im April 2024

Wir bedanken uns herzlich für die große Anteilnahme
die uns zum Abschied unserer Mama und Oma

Dora Maul †

auf so vielfältige Weise entgegen gebracht wurde.

Es war uns ein großer Trost zu erfahren wie beliebt
sie auch außerhalb unserer Familie war.